

Schwyz, 15. März 2023

Kleine Anfrage KA 2/23: Neues Beurteilungsreglement - Lehrpersonenentlastung?

Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 23. Februar 2023 hat Kantonsrat Martin Raña folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) hat, nachdem es zuerst verpflichtend per Schuljahr 2023/24 hätte eingeführt werden sollen, entschieden, dass das neue Beurteilungsreglement per Schuljahr 2023/2024 freiwillig und per 2024/2025 definitiv eingeführt werden kann.

Gleichzeitig ist die Ressourcierung der Lehrpersonen ein Thema und es wurde u.a. durch das AVS attestiert, dass aus verschiedenen Gründen, auch aufgrund des Mehraufwandes infolge des neuen Beurteilungsreglements, eine zweite Klassenlehrperson-Lektion gerechtfertigt wäre.

Dazu gleich ein Auszug aus dem Erziehungsrat Protokoll vom 12. Dezember 2022: «3. Stellungnahme der Projektsteuerung» (bestehend aus Vorsteher und Departementssekretär des Bildungsdepartements sowie der Vorsteherin des Amtes für Volksschulen und Sport) «Es ist aus Sicht der Projektsteuerung nachvollziehbar, dass den Klassenlehrpersonen im «System Schule» eine besondere Bedeutung zukommt. Haben diese doch zweifelsohne den grössten Teil der zunehmend aufwändigen Elternarbeit und der Koordinationstätigkeit unter den involvierten Lehr- und Fachpersonen zu leisten. Vor diesem Hintergrund erscheint der Antrag der Projektgruppe zur Stärkung beziehungsweise Entlastung dieser wichtigen Zielgruppe gerechtfertigt.»

Nun wurde mitgeteilt, dass diese zweite Klassenlehrperson-Lektion nicht per Sommer 2023 kommen könne, da die Budgetierung schon längst abgeschlossen sei. Sollte dann per Sommer 2024 tatsächlich eine 2. Klassenlehrperson-Lektion eingeführt werden, würden alle Lehrpersonen im Kanton Schwyz diese Massnahme sicherlich sehr begrüessen. Jedoch würde für die Lehrpersonen,

die bereits per Sommer 2023 mit dem neuen Beurteilungsreglement angefangen haben, eine Ungleichheit entstehen.

Von diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie wird diese Ungleichheit für Pilotschulen aufgefangen? Sind hierzu bereits Ideen vorhanden?*
- 2. Gibt es eine Spezialfinanzierung für die Pilotschulen, die sich bereits im Sommer 2023 an das neue Beurteilungsreglement wagen? Dieser frühere freiwillige Start ist auch im Interesse vom AVS, da man so bereits wertvolle Erfahrungen mit dem neuen Beurteilungsreglement sammeln kann. Diese kann man dann den Schulen weitergeben, welche im Sommer 2024 starten.*

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanke ich mich herzlich.»

2. Antwort des Bildungsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkung

Der Erziehungsrat hat das Amt für Volksschulen und Sport im Juni 2021 mit einer generellen Überprüfung der Ressourcen der Lehrpersonen beauftragt. Dies nachdem im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Beurteilungsreglement von verschiedenen Vernehmlassungspartnern eine zusätzliche Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen gefordert wurde. Bereits bei der Auftragserteilung hat der Erziehungsrat jedoch klar festgehalten, dass die Überprüfung der Ressourcierung der Arbeitszeit von Lehrpersonen in einem ganzheitlichen Rahmen und nicht bloss im Zusammenhang mit der Neufassung eines einzelnen Reglements zu erfolgen hat. Insofern besteht denn auch kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem neuen Beurteilungsreglement und der aktuell diskutierten Lehrpersonenentlastung.

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Wie wird diese Ungleichheit für Pilotschulen aufgefangen? Sind hierzu bereits Ideen vorhanden?

Es gibt bezüglich der Umsetzung des neuen Beurteilungsreglements keine «Pilotschulen». Die Schulträger haben sich eigenständig und freiwillig entschieden, ob sie die Umsetzung bereits per Schuljahr 2023/24 oder erst im Folgejahr in Angriff nehmen wollen.

2.2.2 Gibt es eine Spezialfinanzierung für die Pilotschulen, die sich bereits im Sommer 2023 an das neue Beurteilungsreglement wagen? Dieser frühere freiwillige Start ist auch im Interesse vom AVS, da man so bereits wertvolle Erfahrungen mit dem neuen Beurteilungsreglement sammeln kann. Diese kann man dann den Schulen weitergeben, welche im Sommer 2024 starten.

Vgl. dazu die Antwort unter Ziffer 2.2.1. Es gilt, dass Änderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen jeweils erst dann in Kraft treten, wenn sie rechtskräftig beschlossen sind.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport; Medien.

Mit freundlichen Grüßen

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Stähli', with a stylized flourish at the end.

Michael Stähli, Landesstatthalter

Zustellung an die Medien: 16. März 2023